

Note aussetzen nur mit ärztl. Gutachten?

Beitrag von „marie74“ vom 20. Januar 2016 19:56

Bei uns ist definitiv ein Gutachten für Teilleistungsstörungen erforderlich. Ohne Gutachten (oder ärztliche Bescheinigung) geht gar nichts. Wenn eine durch den Förderplan eine individuelle Bewertung vorgesehen ist, dann ist das Aussetzen von Bewertungen möglich. Dies muss aber in den Klassenkonferenzen beschlossen werden.